

## **Aktualisierung Hygieneplanung zum 21. Februar 2021**

Ab dem 22. Februar 2021 gelten folgende Neuregelungen in der Hygienekonzeption im Präsenzbetrieb unserer Schule:

**Im Präsenzangebot der Schule besteht für alle Schüler sowie für Lehrkräfte und das sonstige Personal der Schule für den gesamten schulischen Betrieb in den Klassenräumen eine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen eines MNS.** Statt eines MNS können freiwillig auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards (ohne Ausatemventil) getragen werden.

**Als Mund-Nasen-Schutz gelten definierte Medizinprodukte mit entsprechender CE-Kennzeichnung.**

**Während Klassen- oder Kursarbeiten besteht grundsätzlich die Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes.**

**Diese Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt auch auf dem freien Schulgelände beziehungsweise auf dem Schulhof, soweit der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird.**

H. Staub